

Übliche Sitzordnung beim deutschen Strafgericht erster Instanz

Zuschauer: entfallen bei Ausschluss der Öffentlichkeit.

Verteidiger / Angeklagter: werden manchmal hintereinander platziert, Angeklagter vorn und dahinter der Verteidiger. Verteidiger kann entfallen (vgl. Pflichtverteidigung).

Zeuge: nur bei Bedarf.

Protokollführer: darauf wird manchmal verzichtet.

Richter / Schöffe: je nach Besetzung, oft nur ein Richter.

